

**Niederschrift  
über die Sitzung des Schulausschusses  
am 03.06.2008 um 17.30 Uhr  
in Raum 1 des Rathauses der Stadt Eschweiler**

**Anwesend:**

**Ratsmitglieder:**

RM Schultheis (SPD) als AVors.  
RM Faschinger (CDU) als stv. AVors.

von der SPD:

RM Löhmann, RM Medic, RM  
Zimmermann, RM Schyns

von der CDU:

RM Kamps , RM Kortz, RM Casel für  
RM Schmitz

von der UWG:

RM Spies für RM Olbrich

**Sachkundige Bürger (stimmberechtigt):**

von der SPD:

Herr Gall, Frau Kirschvink, Frau Lindner

von der CDU:

Frau Mund ab 17.45 Uhr

von der FDP:

Frau Wessels für Frau Göbbels

von Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Pieta

**Sachkundige Einwohner:**

Vertreter des Kinderschutzbundes:

Frau Kaleß

Vertreter der kath. Kirche:

Pfarrer Josef Wienand

Vertreter der evgl. Kirche:

Pfarrer Friedhelm Schippers

Vertreter der städt. Schule

Schulleiter Rott, Schulleiter Reinartz,  
Schulleiter Schnitzler, Konrektor Busch,  
Herr Knörchen als Vertreter der  
Gesamtschule

**Gäste:**

RM Heidbüchel

**von der Verwaltung:**

Herr Kamp, I/RF  
Frau Seeger, stv. AL´in 40  
Herr Gühsgen, AL 60

**Schriftführer:**

Herr Monger

**Entschuldigt fehlte:**

komm. Schulleiter Bleimann  
Herr Schulrat Esser

**AVors. Schultheis** begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse und der Verwaltung und eröffnete die Sitzung.

Er stellte fest, dass mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend war und dass die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden Sachkundigen Bürger überstieg. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war somit gegeben. Er stellte weiterhin fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgte.

Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung bestanden, wurde diese in nachstehender Reihenfolge beraten.

## **Tagesordnung**

### **A) Öffentlicher Teil**

- A 1) Genehmigung einer Niederschrift
- A 2) Toilettensituation im Schulzentrum Stadtmitte  
Räumliche Aufteilung für Grund- und Hauptschule **VV-Nr. 155/08**
- A 3) Finanzierung „Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern (GU)“  
hier: Antrag der Gemeinschaftshauptschule  
Eschweiler-Stadtmitte vom 20.03.2008 **VV-Nr. 156/08**
- A 4) Schulhofgestaltung der Kath. Grundschule Dürwiß  
Antrag des SPD-Ortsvereines Dürwiß-Neu-Lohn  
vom 07.01.2008 **VV-Nr. 158/08**
- A 5) Offene Ganztagschulen im Primarbereich der  
Stadt Eschweiler  
-Sachstandsbericht- **VV-Nr. 159/08**
- A 6) Anfragen und Mitteilungen
  - A 6.1) Teilgebundener Ganzttag am Städt. Gymnasium  
- mündlicher Bericht –
  - A 6.2) Einrichtung einer Mehrzweckhalle an der  
kath. Grundschule Don-Bosco;  
Antrag des Vereins der Freunde und Förderer  
der KGS Don-Bosco vom 08.04.2008  
-mündlicher Sachstandsbericht-
  - A 6.3) Umsetzung des Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“  
in der Städt. Gesamtschule;  
-mündlicher Sachstandsbericht-
  - A 6.4) Sonstige Anfragen und Mitteilungen

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

B 1) Besetzung einer Schulleiterstelle

**VV-Nr. 140/08**

B 2) Vergabe eines Auftrags

B 3) Anfragen und Mitteilungen

## **A) Öffentlicher Teil:**

### **A 1) Genehmigung einer Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die o.a. Sitzung vom 08.04.2008 wurde einstimmig genehmigt, bei zwei Enthaltungen von RM Spies und RM Casel.

### **A 2) Toilettensituation im Schulzentrum Stadtmitte Räumliche Aufteilung für Grund- und Hauptschule**

**VV-Nr. 155/08**

---

**RM Zimmermann** gab zur Kenntnis, dass diese Entscheidung zur vollen Zufriedenheit der SPD Fraktion sei. Sie bat jedoch darum, dass man zur Kostenreduzierung, den Esch-o Stadtteilbetrieb sowie Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II, zur Kernsanierung berücksichtigen solle.

**RM Spies** schloss sich diesen Ausführungen an und teilte ebenfalls die volle Zustimmung seitens der UWG Fraktion mit.

Nach kurzer weiterer Diskussion wurde der Sachverhalt einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **A 3) Finanzierung „Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern (GU)“ hier: Antrag der Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Stadtmitte vom 20.03.2008**

**VV-Nr. 156/08**

---

**RM Zimmermann** fragte an, ob seitens der GHS Stadtmitte eine Zusammenarbeit mit anderen weiterführenden Schulen und somit ein evtl. Austausch des Testmaterials möglich sei. **AVors. Schultheis** gab zur Kenntnis, dass vor einigen Jahren schon einmal Tests bestellt worden seien und bat die Verwaltung zu prüfen, ob diese der GHS Stadtmitte zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies bekräftigte **RM Spies** und sagte, dass man eine Schule mit 30 behinderten Schülern in jedem Fall unterstützen müsse, daher würde seitens der UWG Fraktion die Anschaffung des Tests befürwortet. **SkB Pieta** teilte mit, dass eine Kooperation allenfalls mit der Willi-Fährmann-Schule möglich sein könnte, da es sich in der Hauptsache um Schüler mit Lernbehinderungen handele. **Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** gab daraufhin zur Kenntnis, dass sich die Verwaltung mit der Schule in Verbindung setzen werde um zu ermitteln um welchen Test es sich genau handelt und man alsdann an

den übrigen weiterführenden Schulen eine entsprechende Abfrage starten werde. **AVors. Schultheis** begrüßte diesen Vorschlag von Herrn Kamp und bat um Umsetzung.

Anschließend wurde der Sachverhalt einstimmig zur Kenntnis genommen.

**A 4)** Schulhofgestaltung der Kath. Grundschule Dürwiß  
Antrag des SPD-Ortsvereines Dürwiß-Neu-Lohn  
vom 07.01.2008

**VV-Nr. 158/08**

---

**Frau StOAR'in Seeger** bat die Ausschussmitglieder, den Beschlussentwurf nachfolgend abzuändern:

*„Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der in der haushaltsrechtlichen Betrachtung im Sachverhalt dargestellten Mittelbereitstellung zuzustimmen“*

Die Ausschussmitglieder stimmten daraufhin einstimmig für den o.a. Beschlussentwurf.

**A 5)** Offene Ganztagschulen im Primarbereich der  
Stadt Eschweiler  
-Sachstandsbericht-

**VV-Nr. 159/08**

---

**RM Zimmermann** bedankte sich bei der Verwaltung für die Offenlegung der Daten. **RM Faschinger** bedankte sich ebenfalls, bat jedoch um Auskunft, warum es nach wie vor Anlaufschwierigkeiten in Bohl gebe und ob diese am Träger liegen könnten. **Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** erwiderte, dass es keinesfalls am Träger liege, schließlich sei dieser auch in Kinzweiler aktiv. Man habe lediglich ursprünglich in Bohl für Bohl und Bergrath zusammen geplant. Da die KGS Bergrath nun selbst OGS sei, sei diese Planung hinfällig. Es gebe sicherlich Kritikpunkte an den OGS Schulen, jedoch an keiner speziellen. Da einige Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, sei für ihn ein positives Zeichen. **AVors. Schultheis** bestätigte diese Auffassung von Herrn Kamp und teilte mit, dass die ehemalige Schulpflegschaft in Bergrath einiges falsch eingeschätzt habe und die neue Elternpflegschaft dies nunmehr anders sehe. **RM Faschinger** gab zur Kenntnis, dass Erstklässler an Computerkursen teilnehmen würden, hier würde es vereinzelt zu organisatorischen Problemen kommen. **SkB Kirschvink** teilte hierauf mit, dass ihre beiden Kinder selbst die OGS in Bohl besuchen würden, auch diese nehmen an dem Computerkurs teil und ihr sei von Problemen nichts bekannt. Mit begrenzten finanziellen Mitteln werde dort sehr viel geleistet.

## **A 6) Anfragen und Mitteilungen**

---

### **A 6.1) Teilgebundener Ganzttag am Städt. Gymnasium - mündlicher Bericht –**

**Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** teilte mit, dass zum Thema Mittagsverpflegung bzw. Mensa bereits Gespräche mit dem Jugendheim der Pfarre St. Peter und Paul stattgefunden haben. Diese seien jedoch momentan leider zum Stillstand gekommen, weil man in einigen Punkten keine Einigkeit erzielen konnte. **SL Reinartz** bat daraufhin nochmals um Unterstützung durch den Schulträger, die Schule sei organisatorisch an ihrer Grenze. **Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** erwiderte, dass die Unterstützung durch den Schulträger durchaus bestehe. Es seien evtl. nun doch Fördermittel zu bekommen, allerdings ausschließlich für investive Maßnahmen im Mensabereich. Der Antrag hierfür sei gestellt und entsprechende Mittel im Haushalt berücksichtigt. **Pfarrer Schippers** fragte Herrn SL Reinartz, ob man beim Nachmittagsunterricht einen Tag für kirchlichen Unterricht vorgesehen habe, hierzu gebe es entsprechende Vorschriften von Seiten der Bezirksregierung. SL Reinartz teilte hierzu mit, dass ab 2011 aus teilgebundenem Ganztagsunterricht voller Ganztagsunterricht werde. Für die Sek. I bedeute dies jedoch an zwei Tagen in der Woche (Dienstag und Donnerstag) Nachmittagsunterricht.

Der Schulausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

### **A 6.2) Einrichtung einer Mehrzweckhalle an der kath. Grundschule Don-Bosco; Antrag des Vereins der Freunde und Förderer der KGS Don-Bosco vom 08.04.2008 -mündlicher Sachstandsbericht-**

**Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** führte aus, dass es einen Antrag des Fördervereines zum Bau eines Mehrzweckraumes bzw. einer Mehrzweckhalle gebe. Die ersten Gespräche seien angelaufen, die Verwaltung prüfe zur Zeit die planungstechnische -und rechtliche Machbarkeit. Gleichzeitig werde von Seiten des Fördervereines die Möglichkeit evtl. Eigenleistungen geprüft. In die Haushaltsplanberatungen werde der Antrag jedoch noch nicht eingebracht.

### **A 6.3) Umsetzung des Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ in der Städt. Gesamtschule; -mündlicher Sachstandsbericht-**

**Frau StOAR`in Seeger** führte aus, dass bereits in der letzten Sitzung die Problematik mit den Stolberger Schülern besprochen worden sei. Man habe zwischenzeitlich Kontakt zur Stadt Stolberg wegen einer etwaigen Kostenübernahme aufgenommen, diese sehe sich jedoch nicht in der Verantwortung und berufe sich auf das Schulträgerprinzip. Derzeit werden Lösungsmöglichkeiten von Seiten der Verwaltung erarbeitet, die dann dem Schulausschuss zu gegebener Zeit zur Kenntnis gegeben werden.

### **A 6.4) Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. **AVors. Schultheis** bedankte sich bei den Vertretern der Presse und den Gästen. Er schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.20 Uhr.

## V. 34.

Kirchlicher Unterricht (Konfirmandenarbeit)

**34. Kirchlicher Unterricht (Konfirmandenarbeit)****-Katechumenen- und Konfirmandenunterricht-****Unterrichtsfreie Nachmittage für den kirchlichen Unterricht  
nach Einführung der Fünf-Tage-Woche****1. Regierungsbezirk Arnsberg**

RdVerfügung vom 17. Juli 1975 - Az.: 41.1.26 -

(Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg 1975 S. 448)

Unter Hinweis auf frühere Regelungen hat das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen angeregt, außer dem in Ziff. 4 meiner obengenannten Verfügung angegebenen Dienstagnachmittag auch den Donnerstagnachmittag für den 7. und 8. Jahrgang vom Schulunterricht freizuhalten.

Ich bitte, dieser Anregung nach Möglichkeit zu entsprechen.

Die Oberstadt- und Oberkreisdirektoren werden gebeten, die Leiter der Realschulen, der Berufsbildenden Schulen und Gesamtschulen unverzüglich entsprechend zu unterrichten.

**2. Regierungsbezirk Detmold**

RdVerfügung vom 8. Juni 1975 - Az.: 44.3.-6660 -

(Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Detmold 1975 S. 179)

Mit Verfügung vom 10. November 1971 - 44.63.60 - (Amtl. Schulblatt 1971 S. 311) hatte ich gebeten, einer Anregung des Landeskirchenamtes der Ev. Kirche von Westfalen zu folgen und den Dienstag- und Donnerstagnachmittag für die Jahrgänge des 7. und 8. Schuljahres zur Durchführung des kirchlichen Unterrichts vom Schulunterricht freizuhalten.

Die Einführung der 5-Tage-Woche gemäß dem Runderlass des Kultusministers vom 15. April 1975 - I C 6.30-19/z. Nr. 528/75 - (Amtl. Schulblatt 1975 S. 111) könnte vermehrt Kollisionen zwischen Schulunterricht und der Durchführung des kirchlichen Katechumenats verursachen. Obwohl die im o. a. Runderlass des Kultusministers enthaltenen Richtlinien zur Einführung der 5-Tage-Woche an den Schulen hierzu keine Aussage treffen, bitte ich, nach Möglichkeit im Sinne meiner Verfügung vom 10. November 1971 zu verfahren.

RdVerfügung vom 11. Oktober 1977 - Az.: 44. II. 3-6660 -

(Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Detmold 1977 S. 252).

Die Kirchenoberbehörden haben erneut darauf hingewiesen, dass die Durchführung des kirchlichen Unterrichts teilweise auf Schwierigkeiten stößt, da die Schüler durch schulische Veranstaltungen (Wander- und Klassenfahrten, Sportveranstaltungen) vom Besuch des Unterrichts abgehalten werden. Wenn auch jeder Klasse aufgrund des Wandererlasses in jedem Schuljahr ein

V. 34.

## Kirchlicher Unterricht (Konfirmandenarbeit)

bestimmtes Kontingent an Schultagen zur Durchführung von Wander- und Klassenfahrten zusteht und durch andere schulsche Veranstaltungen Überschneidungen unvermeidlich sind, so bitte ich gleichwohl darum bemüht zu sein, auftretende Schwierigkeiten durch wechselseitige Gespräche und Informationen einvernehmlich zu regeln, damit auch dem berechtigten Anliegen der Kirchenbehörden in angemessener Form Rechnung getragen werden kann.

Auf meine Rundverfügung vom 10. November 1971 - 44.63.60 - (Amtl. Schulblatt 1971 S. 311) und vom 6. Juni 1975 (Amtl. Schulblatt 1975 S. 279) nehme ich Bezug.

**3. Regierungsbezirk Münster\*)**

RdVerfügung vom 21. Juli 1975 - Az.: 41.1.12-3/1 G/H -  
(Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Münster 1975 S. 243)

Bei der Erstellung der Unterrichtspläne für das Schuljahr 1975/76 bitte ich dafür zu sorgen, dass in der Regel der Dienstag- und der Donnerstagnachmittag für die Jahrgänge 7./8. Schuljahr von den Schulen unterrichtsfrei gehalten werden, damit an diesen Tagen der kirchliche Unterricht für Katechumenen stattfinden kann.

**4. Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster\*)**

Verfügung vom 16. September 1975 - Az.: 02/20.6-1/0 -  
Mit Schreiben vom 21. August 1975 bittet das Landeskirchenamt von Westfalen darum, im Schuljahr 1975/76 in der Regel den Dienstag- und Donnerstagnachmittag für die Jahrgänge des 7. und 8. Schuljahres möglichst unterrichtsfrei zu halten, damit an diesen Tagen der kirchliche Unterricht für die Katechumenen stattfinden kann.

Wir bitten, nach Möglichkeit diesem Anliegen wie in den Vorjahren zu entsprechen.

Zusatz: Für die Gymnasien in Greven, Löttinghausen, Münster und Warendorf verweisen wir auf unsere Verfügung vom 16.7.1975 - Az.: 02/04.6-1/0 -

**5. Regierungsbezirk Düsseldorf**

RdVerfügung vom 17. Mai 1985 - Az.: 48-44-33.90 -  
(Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf 1985 S. 52)

Auf Anregung und Rückfrage der Evangelischen Kirche im Rheinland weise ich empfehlend darauf hin, dass für die Jahrgänge 7 und 8 der Dienstagnachmittag nach Möglichkeit von Unterricht und schulischen Veranstaltungen freigehalten werden sollte, damit an diesem Tag der kirchliche Unterricht für die Katechumenen und Konfirmanden stattfinden kann.

\*) gilt für den gesamten kirchlichen Unterricht, also für Katechumenen und Konfirmanden

## V. 34.

Kirchlicher Unterricht (Konfirmandenarbeit)

**6. Regierungsbezirk Köln**

RdVerfügung vom 4. Juli 1985 - Az.: 48.1.1 -  
(Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Köln 1985 S. 138)

Aus gegebenem Anlaß weise ich auf Nr. 15 des Ergebnisprotokolls über die Besprechung des Kultusministers mit den oberen Schulaufsichtsbehörden und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände über die Einführung der 5-Tage-Woche am 19. Juni 1975 hin.

**„15. Unterrichtsfreier Nachmittag**

Der insbesondere von den Kirchen vorgetragene Wunsch, zur besseren Ermöglichung außerschulischer Veranstaltungen (überörtliche Jugendarbeit, kirchlicher Unterricht) einen bestimmten Nachmittag einheitlich für unterschiedlicher örtlicher und schulischer Voraussetzungen soll jedoch eine starre Reglementierung vermieden werden. Es wird deshalb empfohlen, nach Möglichkeit einen unterrichtsfreien Nachmittag vorzusehen und diesen auf den Dienstag zu legen, soweit nicht eine abweichende Regelung aufgrund örtlicher oder wegen besonderer schulorganisatorischer Umstände getroffen ist.“

Ich bitte um Beachtung.

**Fünf-Tage-Woche an Schulen**

Schreiben des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.3.1986 - Az.: I C 2.30 18/2 Nr. 309/86 - an den Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

Meine Empfehlung an die Schulen, im Rahmen der Fünf-Tage-Woche nach Möglichkeit einen unterrichtsfreien Nachmittag für alle Klassen 7 und 8 vorzusehen und diesen auf den Dienstag zu legen, entspricht der bisherigen Regelung. Sie war in einer Dienstbesprechung des Kultusministers mit der oberen Schulaufsichtsbehörde im Juni 1975 so festgelegt worden.

Ich habe Verständnis für Ihren Wunsch, möglichst auch den Donnerstag vom Nachmittagsunterricht freizuhalten und werde ihn gern unterstützen, wo dies aus Ihrer Sicht nötig ist und die Organisation des Unterrichts es ermöglicht. Ich bin sicher, dass sich in aller Regel die Schulen und die örtlichen Kirchengemeinden so arrangieren können, dass wie bisher sachgerechte Lösungen erzielt werden können.

**Fünf-Tage-Woche an Schulen**

RdEnt. d. Kultusministeriums v. 24.6.1992  
(GABl. NRW, I. S. 149)  
- BASS 12-82 Nr. 1 -